

Empfehlung einer Honoraruntergrenze für Projektanträge in den Darstellenden Künsten

Bei der Erstellung von Förderanträgen sowohl bei öffentlichen wie auch privaten Förderern auf Landes- und Bundesebene empfiehlt der LAFT Berlin die Berechnung von Honoraren auf Basis einer Honoraruntergrenze. Diese sollte 2000,00 Euro Brutto (Mit KSK), 2500,00 Euro Brutto (ohne KSK), pro Monat bei Vollbeschäftigung betragen.

Für ProjektmitarbeiterInnen in Teilzeit berechnet sich die Honoraruntergrenze je nach Dauer der Mitarbeit, ausgehend von einer 40 h-Arbeitswoche bei Vollzeitbeschäftigung, ergibt sich ein Stundensatz von 12,50 Euro Brutto (Mit KSK), 15,60 Euro Brutto (ohne KSK). Der LAFT empfiehlt neben des Proben-, und Vorstellungszeitraums auch Recherche sowie Vor- und Nachbereitungszeiten zu Berücksichtigen.

Die empfohlene Honoraruntergrenze orientiert sich aufgrund gleicher Qualifikation der freien Theaterschaffenden am Mindesttarif des bundesweit geltenden Normalvertrag (NV) Bühne, der Angestellten an Theaterhäusern in öffentlicher Trägerschaft gezahlt wird, die dem deutschen Bühnenverein angehören. Der NV Bühne beträgt monatlich 1600,00 Euro (Arbeitnehmerbrutto) und gilt für alle Schauspieler, Sänger, Tänzer und andere Einzeldarsteller sowie für Kabarettisten und Puppentheaterspieler, Regisseure, Chordirektoren, Choreografen, Tanz-/Ballettmeister, Trainingsleiter, Dramaturgen, Leiter des künstlerischen Betriebsbüros, Disponenten, Ausstattungsleiter, Bühnenbildner, Kostümbildner und Lichtdesigner, Theaterpädagogen, Schauspielmusiker, Referenten und Assistenten von Intendanten, Theaterfotografen und Grafiker, Pressereferenten und Referenten der Öffentlichkeitsarbeit sowie Personen in ähnlicher Stellung. Da es sich bei der Honorierung von freischaffenden Theaterschaffenden um kein Angestelltenverhältnis handelt, das Sozialabgaben des Arbeitgebers einschließt, und auch keine durchgängige Bezahlung über das Jahr garantiert ist, wurden die zusätzlichen Kosten für Versicherungs- und Betriebsausgaben sowie die notwendige Vor- und Nachbereitung eines künstlerischen Projekts, auf die monatliche Honoraruntergrenze umgelegt.

LAFT Landesverband freie
darstellende Künste Berlin e.V.
BERLIN

Vorstand
Geschäftsstelle
Mitgliederverwaltung

Im Kunstquartier Bethanien
Mariannenplatz 2
10997 Berlin

Vorstand/ Geschäftsstelle

TEL ▶ 030 / 54 59 16 00
info@laft-berlin.de

Bankverbindung:

LAFT Berlin e.V.
KTO ▶ 11 44 29 55 00
BLZ ▶ 430 609 67
GLS Bank

Mitgliederverwaltung

mitglieder@laft-berlin.de

Bankverbindung für
Mitgliederbeiträge:

LAFT Berlin e.V.
KTO ▶ 11 44 29 55 01
BLZ ▶ 430 609 67
GLS Bank

www.laft-berlin.de